

Abgeltung Planungsmehrwerte

Ein Ja ist eminent wichtig

Der Bund schreibt den Kantonen vor, dass sie bis dieses Frühjahr ein Gesetz zur Abgeltung von Planungsmehrwerten in Kraft gesetzt haben müssen. Andernfalls darf kein Bauland mehr eingezont werden. Am 10. Februar stimmen wir im Baselbiet nun über die Mehrwertabgabe ab. Ein Ja ist eminent wichtig.

Worum geht es genau? Die Abgeltung von Planungsmehrwerten sollte eine der Massnahmen sein, um das sogenannt verdichtete Bauen zu fördern, also dass die eingezonten Baulandparzellen besser ausgenutzt werden. Die Kantone sind weitgehend frei in der Umsetzung, einzig das bundesrechtliche Minimum muss eingehalten werden. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich für eine nach Bundesgesetz minimale Umsetzung entschieden und verlangt 20 Prozent Abgeltung bei Neueinzonungen. Von diesen 20 Prozent gehen ein Viertel an die Standortgemeinde und drei Viertel an den Kanton. Die Gemeinden profitieren also auch bei Einzonungen. Auf Um- und Aufzonungen sollen gemäss Landratskompromiss keine Abgaben erhoben werden. Die Gemeinden erhalten dafür aber ein neues, wirksames Instrument: die Infrastrukturbeiträge bei Quartierplänen. Denn in erster Linie findet Verdichtung nach innen immer dort statt, wo mit einem Quartierplan gezielt

Mehrnutzung geschaffen wird. Und dort kann die Gemeinde in Zukunft mit dem Investor über einen Beitrag an die Gemeindeinfrastruktur verhandeln. Dies ist für die Gemeinden viel besser als eine generelle Mehrwertabgabe. Das zeigen die vielen Beispiele im Kanton, wo mit einem Quartierplan bereits eine massive Verdichtung nach innen erfolgt ist.

Der Landrat hat die vorliegende Vorlage deutlich mit 51:34 Stimmen angenommen. Damit wurde jedoch die Vierfünftelmehrheit verpasst, weshalb das Gesetz nun vors Volk kommt.

Der Abstimmungskampf kommt nun langsam in Schwung. Zwei Denkfehler aufseiten der Gegner dominieren die Diskussion. Erstens ist eine 20-Prozent-Abgabe an den Staat auf Einzonungen bereits sehr viel Geld. Die von den Gegnern verlangte Abgabe auf Umzonungen und Aufzonungen würde die Investitionsfreude noch mehr hemmen, das Ziel der Verdichtung wird also komplett verfehlt. Zudem sind diese Gelder zweckgebunden, da es eine Abgabe und keine Steuer ist. Damit sind wir bei Denkfehler Nummer zwei. Die von einigen Gemeinden zusätzlich geforderte Möglichkeit, Abgaben zu erheben, würde in den Gemeinden bloss wieder neue «Kässeli» füllen, deren Gelder dann niemand zu verwenden weiss.

Stimmen Sie darum am 10. Februar Ja zum Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten. Die Vorlage ist KMU-freundlich und lässt unseren Kanton

für Wohneigentümer, Mieter und die Wirtschaft attraktiv bleiben. Nicht zuletzt vermeiden wir mit der Annahme des Gesetzes einen Einzonungsstopp.

Stefan Degen, Landrat FDP, Gelterkinden